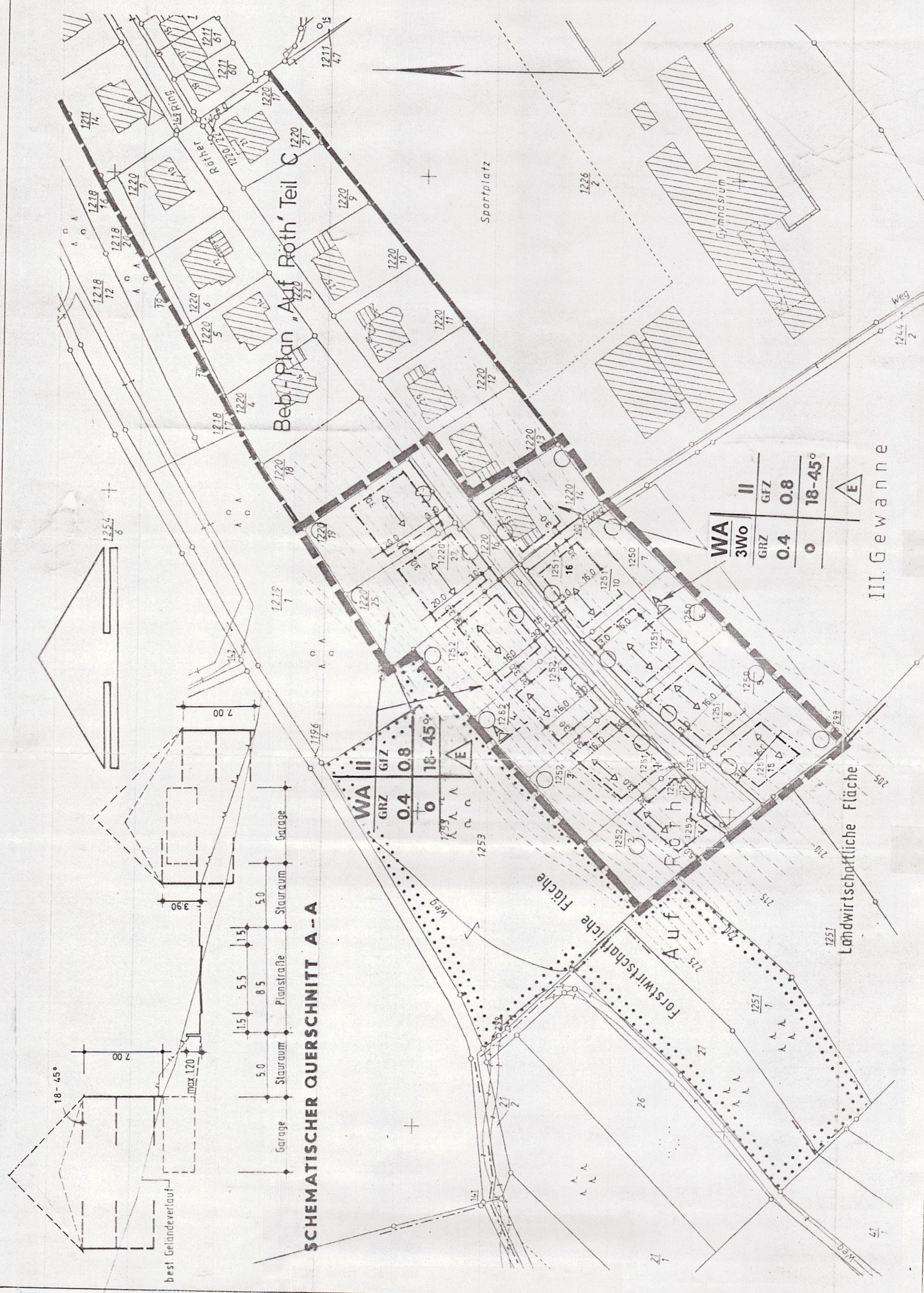


Neufassung des Bebauungsplanes

„Auf Röth“, Teil D

der Stadt Lauterecken



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- Baugebiet: Zahl der Vollgeschosse
- Grundfläche: Geschosflächenzahl
- Bauweise: Dachneigung
- Einzelhäuser / Doppelhäuser
- Allgemeines Wohngebiet
- Anzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
- Zulässiges Hochmaß der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 Abs. 2 Nr. 3 und 18 BauNVO i. V. m. § 2 Abs. 4 LBauO)
- GRZ
- GFZ
- o
- 18-45°
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes „Auf Röth“ Teil C (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)
- Stellung der geplanten Gebäude - Hauptfächrichtung - (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücke mit Flurnummer
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Kennzeichnung von Punkten, zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Wendepunkt (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Höhenschichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
- Maußangabe in Meter
- Schematischer Querschnitt A - A
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

I. Aufarbeitung

Neufassung des Bebauungsplanes „Auf Röth“, Teil D

(= Gelände nördlich des Schulzentrums) der Stadt Lauterecken

I. Aufarbeitung

Verbandsgemeindeverwaltung
Schulstraße 6 a. 67742 Lauterecken
Telefon-Nr.: 06382/791-0 Telefax-Nr.: 06382/791-49

Datum	Geändert	Plan:	Der Entwurfsverfasser:
Juni 1997	Febr. 1998	Bebauungsplan	Verbandsgemeindeverwaltung
		Maßstab:	Lauterecken
		1:1000	Aufgestellt: Rita Altvater
			Architektin

- Verfahrensvermerk:**
- Der Stadtrat hat am 01. Feb. 1998 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 13. Apr. 1996 öffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 - Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 11. Juni 1997 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 25. Juli 1997 zur Einsichtnahme und Erörterung aus. Aus der Bürgerschaft wurden 14 Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Sept. 1997 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Stadtrates wurde denjenigen, welche sich zu dem Bebauungsplanentwurf geäußert hatten, mit Schreiben vom 17. Sept. 1997 mitgeteilt.
 - Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 22. Aug. 1997 bei der Aufhebung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB). 13 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Stadtrat am 13. Nov. 1997 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Stadtrates wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 22. Nov. 1997 mitgeteilt.
 - Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 01. Sept. 1997 (§ 2 Abs. 2 BauGB).
 - Der Stadtrat hat am 13. Nov. 1997 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 02. Dez. 1997 (Arbeitstag) bis einschließlich 14. Mai 1998 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Während der Auslegung wurden am 25. März 1998 öffentlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) 14 Bedenken und Anregungen, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17. Sept. 1997 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 17. Sept. 1997 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
 - Der Stadtrat hat am 04. Juli 1998 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO und § 88 LBauO).
- Lauterecken, den 05. Juli 1998
- Für die Stadt Lauterecken:
- [Signature]*
Stiftl. Stadtbürgermeister
- Der Bebauungsplan wird hiermit ausgesetzt.
Lauterecken, den 13. Juli 1998
- Für die Stadt Lauterecken:
- [Signature]*
Stiftl. Stadtbürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtrat wurde am 12. August 1998 öffentlich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 6 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- Lauterecken, den 17. August 1998
- Für die Stadt Lauterecken:
- [Signature]*
Stiftl. Stadtbürgermeister
- Beachtliche des Bebauungsplanes:
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigelegt sind.